

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich I

Neumünster, 3. April 2006

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 0259/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm

Verhandlungsgegenstand:

**Aufhebung eines Ratsbeschlusses betr.
zukünftige Nutzung des Caspar-von-
Saldern-Hauses**

Antrag:

Der Beschluss der Ratsversammlung zu
TOP 27. der Sitzung vom 02. Dezember
2003 wird insoweit aufgehoben als es die
Beschlussfassung über den Ergänzungs-
antrag der CDU- / FDP-Fraktionen betrifft.

Begründung:

Der Unterzeichner hat gegen den obigen Beschluss gemäß § 43 der GO Widerspruch eingelegt.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf das anliegende, an den Stadtpräsidenten gerichtete Schreiben vom 11. Dezember 2003 verwiesen.

Aufgrund des Widerspruchs ist der Stadtpräsident gehalten, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen und den Ratsmitgliedern die Begründung zum Widerspruch zugänglich zu machen.

Die Ratsversammlung hat nunmehr zu entscheiden, ob sie ihren Beschluss aufrecht hält oder aufhebt.

Seitens der Verwaltung wird eine antragsgemäße Beschlussfassung empfohlen.

2. Rechtsabteilung mit der Bitte um Mitzeichnung
3. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Widerspruch des Oberbürgermeisters